

Welche Möglichkeiten bei verhaltensauffälliger Schülerin?

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. September 2024 14:12

Quittengelee : Ein "Schulverweis" würde für mich das bedeuten, was in eurem Schulgesetz unter Punkt 5 als "Ausschluss von der Schule" bezeichnet wird. Und diese Ordnungsmaßnahme darf ja auch nach dem oben Zitierten in deinem BL nur vom Schulleiter getroffen werden und betrifft "schweres und wiederholtes Fehlverhalten".

EDIT: Oops, da haben sich unsere Beiträge überschnitten! Ja, genau: Ich meinte nicht einfach einen schriftlichen Verweis, sondern wirklich einen dauerhaften Ausschluss vom Schulbesuch.